

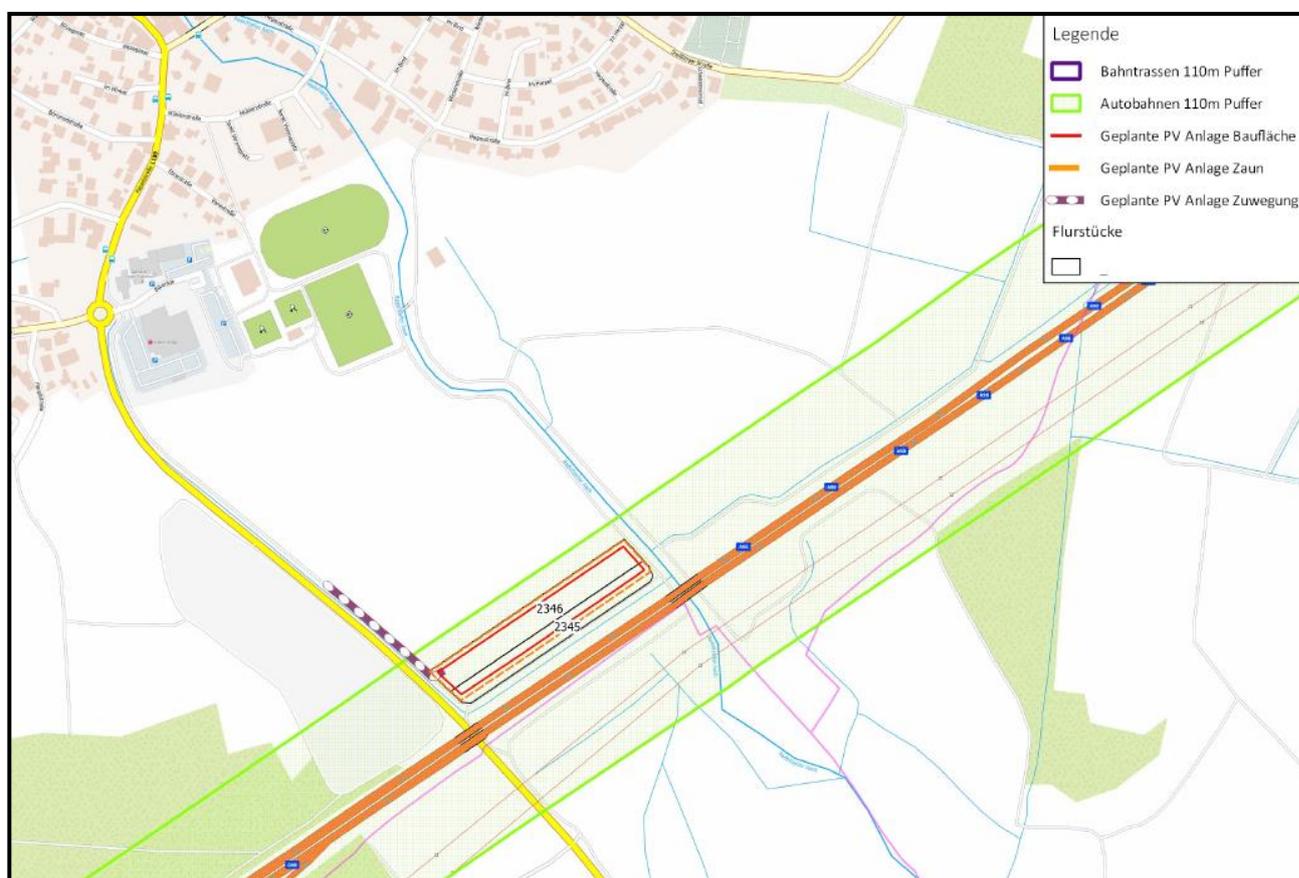
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Autobahn" (Aufstellungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 8. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Autobahn" gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 2435 und 2436 der Gemarkung Volkertshausen (siehe Plan).

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 8. Oktober 2018 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Autobahn" sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaikanlage mit einer voraussichtlichen Leistung von ca. 750 kWp) im Außenbereich geschaffen werden.

Volkertshausen, den 10. Oktober 2018

gez.

Mutter, Bürgermeister